

Jahresabschluss - Entsorgungsbetriebe Bremerhaven - für das Wirtschaftsjahr 2020

Inkrafttreten: 15.10.2022
Fundstelle: Brem.ABl. 2022, 844

Gemäß Ortsgesetz über die Umwandlung des Eigenbetriebes Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB) in eine Anstalt öffentlichen Rechts nach [§ 1 Absatz 1 Bremisches Kommunalabgabengesetz](#) vom 14. November 2017 (Brem.GBl. S. 486) - BremKUG - (EBBOG) vom 28. November 2019 (Brem.GBl. S. 718) i.V.m. [§ 6 Absatz 5 Nummer 7 BremKuG](#) hat der Verwaltungsrat der EBB, Anstalt öffentlichen Rechts (AöR), am 23. Mai 2022 mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss genehmigt und dem Vorstand die Entlastung erteilt:

1. Der Jahresabschluss der EBB AöR für das Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme von 190 807 916,40 € Euro sowie einem Jahresfehlbetrag von 2 231 392,04 Euro wird beschlossen.
2. Der Jahresfehlbetrag von 2 231 392,04 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

[Anlage 1](#): Bilanz zum 31. Dezember 2020

[Anlage 2](#): Gewinn- und Verlustrechnung

[Anlage 3](#): Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Für die Stadt Bremerhaven
Magistrat der Stadt Bremerhaven

gez. Neuhoff
Bürgermeister

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)